



SPIELORDNUNG

für die Platzbenutzung der TCR-Tennisanlage
Stand 2017

1. Allgemein

Zweck dieser Spielordnung ist es, allen Tennisspielerinnen und -spielern auf der Anlage des TCR einen reibungslosen und übersichtlichen Spielbetrieb zu gewährleisten.

Helfen Sie Ihrem Vorstand diese Grundregeln des Spielbetriebs fair und unter Beachtung der Gleichbehandlung durchzusetzen. Akzeptieren Sie bitte, wenn Sie zur Klärung von Zweifelsfragen durch Vorstandsmitglieder angesprochen werden.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist, wer im Besitz seiner Spielmarke (Magnetmarke) mit gültigem Jahresaufkleber ist.

Abends an der Spieltafel vergessene Spielmarken kann der Vorstand in Verwahrung nehmen, um Missbrauch durch Dritte oder Verlust zu vermeiden. Diese Spielmarken werden den Betroffenen durch Vorstandsmitglieder wieder ausgehändigt.

3. Ersatzspielmarken

Der TCR stellt die Erstspielmarke (auch beim Wechsel vom Jugendlichen zum erwachsenen Mitglied) kostenlos zur Verfügung.

Kostenlos umgetauscht werden auch durch Benutzung unleserlich oder unbrauchbar gewordene Spielmarken.

Bei verloren gegangenen oder ansonsten in Verlust geratenen Spielmarken erfolgt die Ausstellung einer Ersatzmarke gegen Zahlung eines Kostenbeitrages von

€ 5,00. Bitte fordern Sie Ersatzmarken beim stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied an. Abholung kann beim Clubwirt erfolgen.

Mitglieder, die ihre Spielmarke vergessen haben, müssen sich beim Clubwirt gegen eine Pfandgebühr von € 5,00 eine Mitgliedersatzmarke entleihen.

4. Sondermarken

Der TCR verfügt über folgende Sondermarken:

1. Platz gesperrt
2. Turnier
3. Training
4. Training 1. Herren
5. Doppelbörse
6. Gastmarken für Passivmitglieder
7. Gastmarken für Nichtmitglieder

Außer den Vorstandsmitgliedern dürfen die Sondermarken Nr. 1 – 5 nur die Trainer bzw. MannschaftsspielführerInnen anhängen.

5. Spielzeiten

Die Spieldauer bei ordnungsgemäß angehängten Spielmarken beträgt 45 Minuten für das Einzel und 60 Minuten für das Doppel. Bei Spielunterbrechung durch Regen können die Spielmarken für die Unterbrechungsdauer weitergeschoben werden. Auf freien Plätzen kann beliebig oft gespielt werden. Freie Plätze sind zu benutzen, bevor auf belegten Plätzen abgelöst wird.

Das Anhängen der Spielmarken setzt die Anwesenheit aller beteiligten SpielerInnen voraus. Vorab sind keine Spielmarken anzuhängen. Im allgemeinen Spielbetrieb gibt es keine Reservierungen.

Das Anhängen von Spielmarken, die später wieder ausgetauscht werden, das Anhängen von Spielmarken der Personen, die noch auf anderen Plätzen spielen, am Training teilnehmen oder dgl. ist nicht gestattet.

6. Gastmarken für Passivmitglieder

Passivmitglieder haben die Möglichkeit, mit einer Gastmarke für Passivmitglieder pro Saison 5 x zu spielen. Die Gastmarke ist beim Clubwirt für € 5,00 pro Passivmitglied für 45 Min. Einzel oder 60 Min. Doppel zu erwerben.

7. Gastmarken für Nichtmitglieder

Grundsätzlich stehen die Plätze nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung, Gäste sind jedoch herzlich willkommen. Gäste können nur zusammen mit mindestens einem Vereinsmitglied spielen.

Für die Spielzeit von 45 bzw. 60 Minuten ist der Erwerb einer Gastmarke zum Kostenbetrag von € 8,00 (Jugendliche € 4,00) erforderlich. Ein Gast darf pro Saison nur 5 x spielen.

Wer am Vormittag auf der Anlage mit einem Gast spielen möchte, hat die Gastmarke am Vortag beim Clubwirt zu kaufen.

Jedes mit einem Gast spielende Vereinsmitglied haftet für die ordnungsgemäße Zahlung der Gastmarke. Die eingetragene Spielzeit ist verbindlich.

Der Platz 8 wird für 15 € die Stunde an Vereinsfremde vermietet werden.

8. Platzpflege

In den Spielzeiten sind die Platzpflege (das Abziehen der Plätze, Linien kehren und ggf. Wässern) enthalten. Es wird gebeten, dem Vorstand Platzschäden oder sonstige Mängel mitzuteilen.

9. Ausnahmen

Soweit dies für den Spielbetrieb geboten ist, können Ausnahmen von der Spielordnung, durch Vorstandsmitglieder zugelassen werden.

Der Vorstand
Januar 2017